

Kommunalunternehmen Gräfenberg (KUG)

Anstalt des öffentlichen Rechts



An alle Haushalte im Stadtgebiet Gräfenberg

Gräfenberg, 15.09.2022

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20.07.2000 und der Trinkwasserordnung (TrinkwV) vom 21.05.2001 in der jeweils aktuellsten Fassung

Wichtige Bekanntmachung

Bei routinemäßigen Wasseruntersuchungen gemäß (TrinkwV) Trinkwasserordnung aus der zentralen Wasserversorgung der Betzensteingruppe wurden mikrobiologische Grenzwertüberschreitungen (Keimbelastung) festgestellt.

Als Sofortmaßnahme ist auf Anordnung des Landratsamtes Forchheim - Gesundheitsamt für Teilbereiche der Betzensteingruppe eine Abkochanordnung und Chlordesinfektion erlassen worden.

Von der **Abkochanordnung** der Betzensteingruppe sind im Gebiet der Stadt Gräfenberg die Ortschaften **Lilling, Lillinger Höhe und Sollenberg** betroffen.

Wir bitten die Bürger aus diesen Ortschaften sich regelmäßig auf der Homepage der Betzensteingruppe www.zvw-betzensteingruppe.de über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Aus der Stadt Gräfenberg muss in den Ortschaften **Thuisbrunn, Hohenschwärz, Höfles und Dörnhof** das Wasser **nicht abgekocht** werden. Das Wasser wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt **nur vorsorglich aus Sicherheitsgründen mit Chlor versetzt**.

Sobald sich die Situation ändert, werden wir Sie wieder auf diesen Wegen informieren.

Alle **weiteren Orte** im Stadtgebiet Gräfenberg sind von der Maßnahmen **nicht betroffen**.